

Im Falle einer Verletzung

Unbedingt Unfallmeldung binnen der ersten drei Tage machen.

Die Unfalldokumentation und -diagnose einer Ambulanz bzw. eines Krankenhauses ist nicht gleichbedeutend mit der Unfallmeldung.

Die Unfallmeldung muss bei der AUVA getätigt werden:

<https://www.auva.at/cdscontent/load?contentid=10008.644192&version=1513246629>